

## **Handhabung Mehrweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen / Einfache Anfrage A. K. Zeilstra (GS)**

### **Ausgangslage**

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 12. September 2018 hat Anna Katharina Zeilstra (GS) eine Einfache Anfrage betreffend Handhabung Mehrweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen eingereicht.

An der GGR-Sitzung vom 29. Februar 2016 hat der Grosse Gemeinderat die Motion der BDP-Fraktion (P.Bürchler) zur Abschaffung von Mehrweggeschirr eingehend diskutiert. (s. Beilagen)

Der Gemeinderat hat damals berichtet, dass das Sortiment für Mehrweggeschirr reduziert und vereinfacht werden soll. Nur noch Spiezer Becher 3 und 4 dl, Kaffeetassen, Isolierbecher und Weingläser, Pitcher 2l und Spiezer Jetons (für z.B. PET Getränke).

Eine Anpassung des Abfallreglementes wurde damals in Aussicht gestellt, wurde jedoch noch nicht vollzogen. Dafür wurde das Merkblatt entsprechend angepasst. (s. Beilage)

### **Art. 4**

<sup>1</sup> Für öffentliche Veranstaltungen, welche eine gastgewerbliche Bewilligung erfordern, darf in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden. Ein Abfallkonzept ist dem Gesuch zwingend beizulegen.

<sup>2</sup> Erscheint dies für kleinere Veranstaltungen mit geringen Abfallmengen nicht als zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls zu treffen. ~~In diesem Fall ist der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung ein zu genehmigendes Konzept zu unterbreiten.~~

Der Gemeinderat war und ist der Überzeugung mit diesen Anpassungen, insbesondere der Reduktion des Sortiments (z.B. Verzicht auf Teller und Besteck) und den optimierten Abläufen, dem Anliegen des Motionärs Rechnung zu tragen. Als Energiestadt möchte der Gemeinderat auf diesen Artikel im Abfallreglement als Massnahme zur Förderung der Nachhaltigkeit nicht verzichten.

Seit der Diskussion im Grossen Gemeinderat im Februar 2016 wurde das Sortiment auf den Getränkebereich reduziert, für den Foodbereich gab es keine Mehrwegpflicht mehr. Jedoch wurden die Veranstalter darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde Spiez ökologisch hochwertiges Einweggeschirr empfiehlt.

### **Bericht**

Frage 1)

Muss das Foodfestival Pfand- oder Mehrweggeschirr einsetzen?

Frage 2)

Weshalb wurde am Foodfestival Mehrweggeschirr nicht flächendeckend eingesetzt?

Aufgrund der oben geschilderten Ausgangslage wurde auch das Foodfestival dazu angehalten das Mehrwegkonzept für Getränke einzuhalten, jedoch nicht für die Foodausgabe. (s. Beilage)

Frage 3)

Wäre es möglich, dass die Gemeinde Spiez oder ein Verein die Herausgabe und die Koordination des Mehrweggeschirres an einer solchen Veranstaltung übernehmen könnte, und damit die Hürde für die Nutzung des Mehrweggeschirres für die Standbetreiber zu senken?

Bei der Einführung des Mehrweggeschirrs hat der Werkhof die Herausgabe und die Koordination übernommen. Seither machen die Organisationen wie Seenachtsfest, Läsetsunntig und Foodfestival die Koordination selber und halten auch den direkten Kontakt zum Anbieter.

## Entwicklungen

Der Regierungsrat hat Änderungen in der Gastgewerbeverordnung (GGV) per 1. Januar 2019 beschlossen. Somit gilt u.a. kantonal einheitlich die Verwendung von Mehrweggeschirr bei Anlässen grundsätzlich als Pflicht.

### ⇒ Art. 17a (neu) der Gastgewerbeverordnung GGV - Vorgabe

#### Art. 17a (neu)

1 Die **Bewilligungsbehörde schreibt in ihrer Bewilligung** gemäss Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a GGG die Verwendung von gegen Pfand abgegebenem Mehrweggeschirr vor, für das eine den hygienischen Anforderungen entsprechende Abwaschstation vorhanden sein muss.

2 Auf die Anordnung gemäss Absatz 1 wird verzichtet, wenn

a Mehrweggeschirr am Ort der Veranstaltung mit verhältnismässigem Aufwand nicht bereitgestellt werden kann oder

b eine hinsichtlich Umweltbelastung gleichwertige Lösung vorliegt.

3 Falls Mehrweggeschirr am Veranstaltungsort nicht mit verhältnismässigem Aufwand bereitgestellt werden kann, müssen geeignete Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung des Abfalls getroffen werden.

4 Strengere Vorschriften der Gemeinden bleiben vorbehalten.

**Bewilligungsbehörde\*** für die grösseren Anlässe gemäss GGV ist das Regierungsstatthalteramt Frutigen-NST.

Artikel 4 des Abfallreglementes entspricht sinngemäss der neuen kantonalen Vorgabe.

Zur Zeit laufen verschiedene Gespräche, wie der neue Artikel anzuwenden ist. Sind z.B. kompostierbare Teller, wie sie das Seaside Festival verwendet möglich oder nicht. Ab welcher Grösse eines Anlasses findet der Artikel Anwendung usw.

Sobald vom Regierungsstatthalteramt Klarheit besteht und wir klare Weisungen erhalten, werden wir unsere Regelungen entsprechend anpassen.

## Antrag

Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 26. November 2018 zu beantworten.

Spiez, 5. November 2018/az

## NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

- Einfache Anfrage
- Antrag Beantwortung Motion Abschaffung Mehrweggeschirr, BDP Fraktion (GGR 02/16)
- Protokollauszug Diskussion (GGR 02/16)
- Merkblatt Mehrweggeschirr 2016
- Information Standbetreiber Foodfestival, Seite 1

## Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien